

**Allgemeine Teilnahmebedingungen:  
Gewinnspiel „Stadtwerke für euch -Springer Vereinsaktion-“ 2023 der  
Stadtwerke Springe GmbH zur Förderung von Vereinen durch Spenden**

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Ziel und Veranstalter**

Das in gemeinnützigen Vereinen ehrenamtlich, also zum Nulltarif geleistete Engagement ist ein Fundament für unsere Gesellschaft und aus dem gesellschaftlichen Leben nicht mehr wegzudenken. Um dieses Ehrenamt in seinen vielfältigen Erscheinungsformen zu stärken und zu honorieren, startet die Stadtwerke Springe GmbH im Jahr 2023 eine Initiative zur Vereinsförderung durch Auslobung von Spendenverträgen auf der Internetseite der Stadtwerke Springe GmbH. Im Fokus der Aktion steht die Förderung von als gemeinnützig anerkannten Vereinen/Institutionen (nachfolgend nur noch Vereine genannt), die mit dem Spenden-Beitrag ein Projekt oder eine Veranstaltung auf z. B. sportlichen, kulturellen, sozialen oder ökologischen Gebieten fortführen oder initiieren wollen.

Die nach Ziff. 2. teilnahmeberechtigten Vereine erhalten die Möglichkeit, sich mit einem Kurzporträt auf der Internetseite der Stadtwerke Springe GmbH ([www.stadtwerke-springe.de/unternehmen/vereinsaktion-formular/](http://www.stadtwerke-springe.de/unternehmen/vereinsaktion-formular/)) zu präsentieren und sich um eine Spende in Höhe von je 500 Euro zu bewerben. Stadtwerke Springe GmbH, Zum Oberntor 19 in 31823 Springe ist Veranstalter dieser Aktion ([www.stadtwerke-springe.de](http://www.stadtwerke-springe.de)).

### **1.2 Bewerbungs- und Auswahlverfahren**

Teilnehmen kann jeder eingetragene Verein und jede Institution.

Es werden keine Vereine gefördert, die unmittelbar oder mittelbar eine politische Partei oder eine parteinahe Institution begünstigen, die Gewalt verherrlichen oder fördern, die auf sonstige Weise dem Ruf oder dem Ansehen der Stadtwerke Springe GmbH schaden oder schaden können. Es werden auch keine religiösen Glaubensgemeinschaften gefördert.

Die Vereine können online über die Internetseite ([www.stadtwerke-springe.de/unternehmen/vereinsaktion-formular/](http://www.stadtwerke-springe.de/unternehmen/vereinsaktion-formular/)) sich selbst und ihre Projekte/Ziele vorstellen. Die Möglichkeit zur Präsentation auf dieser Plattform, bestehend aus einem aussagefähigen kurzen Beschreibungstext, besteht bis zum 30. April 2023 (=Anmeldephase). Soweit Fotos eingereicht werden, trägt der Verein dafür Sorge, dass alle Personen, die auf Bildern zu sehen sind, ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben haben und die Bilder auch sonst keine urheberrechtlich geschützten Inhalte aufweisen. Sollten dennoch irgendwelche Ansprüche Dritter wegen z. B. Persönlichkeits- und/oder Urheberrechtsverletzung in Folge der Veröffentlichung durch Stadtwerke Springe GmbH gegenüber Stadtwerke Springe GmbH geltend machen, hat der betreffende Verein die Stadtwerke Springe GmbH vollumfänglich von sämtlichen derartigen Ansprüchen und den Kosten der damit verbundenen Rechtsverteidigung freizustellen. Sollte Stadtwerke Springe GmbH gleichwohl derartige Ansprüche erfüllen, ist der betreffende Verein zum vollständigen Ausgleich der dadurch bei Stadtwerke Springe GmbH entstandenen Schäden und/oder Nachteile verpflichtet. Jeder Verein darf nur einmal von einer vertretungsberechtigten Person registriert werden; Mehrfachregistrierungen werden gelöscht. Die Unterlagen müssen zudem zwingend Angaben über den Absender (Name, Adresse, E-Mail) umfassen. Die im Anmeldeprozess eingegebenen Vereinsdaten können nachträglich nicht verändert oder ergänzt werden. Die Stadtwerke Springe GmbH behält sich vor, eine Einzelfallprüfung bzw. eine Vorauswahl der eingereichten Anträge zu treffen. Eine Jury entscheidet unter allen eingereichten Präsentationen, die den Teilnahmebedingungen entsprechen müssen, über die Gewinner. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Bewertet werden insbesondere folgende Faktoren:

- Standort in der Stadt Springe oder einem ihr Angehörigen Ortsteil
- Durch die Projekte müssen Gemeinschaften unterstützt werden
- Besondere Bedeutung für das Gemeinwohl und Steigerung der Lebensqualität
- Nachhaltigkeit für Wissenschaft, Gesellschaft oder Umwelt

### **1.3. Spendensumme**

Jeder Verein, der von der Jury als Gewinner ausgewählt wird, erhält die feste Gewinnsumme von 500 Euro.

## **2. Teilnahmebedingungen Vereine**

### **2.1. Umfang und Anerkenntnis der Teilnahmebedingungen**

Die Teilnahmebedingungen sind neben allen im Rahmen der gesamten Auslobung dargestellten Beschreibungen und Regelungen nachfolgend aufgelistet. Mit Abgabe seiner Bewerbung erklärt sich der Teilnehmer mit den Regeln in vollem Umfang einverstanden. Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von der Stadtwerke Springe GmbH ohne gesonderte Benachrichtigung aus wichtigem Grund geändert werden.

### **2.2. Teilnahmeberechtigung, Verantwortlicher**

Zugelassen zur Bewerbung sind Vereine mit nicht kommerziellem Hintergrund in sportlichen, kulturellen, wissenschaftlichen, sozialen, ökologischen oder ähnlich bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen. Teilnahmeberechtigt sind Vereine, die zum Zeitpunkt der Einsendung der Teilnahmeunterlagen als „gemeinnützig anerkannt“, aktiv tätig sind, über einen aktuellen Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen und eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen dürfen. Die Bewerber benennen einen Ansprechpartner, der für den Verein zuständig und verantwortlich ist. Der Ansprechpartner versichert, in jeder Hinsicht ausreichend bevollmächtigt zu sein, für seinen Verein in allen Belangen zu handeln und angesprochen zu werden.

### **2.3. Kosten**

Die Teilnahme an dem Gewinnspiel ist unentgeltlich. Für Aufwendungen im Rahmen der Teilnahme ist jeder Teilnehmer vollständig selbst verantwortlich. Eine Erstattung von Aufwendungen, Kosten etc. findet nicht statt.

### **2.4. Zeitraum**

Der Zeitraum für die Bewerbungen beginnt am 11. März 2023 und endet am 30. April 2023. Zu diesem Stichtag wird die Internetseite für weitere Bewerbungen geschlossen. Die Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, wenn alle Teilnahmebedingungen erfüllt sind.

### **2.5. Benachrichtigung**

Die ausgewählten Vereine werden nach Ende des Abstimmungsverfahrens zeitnah über die Spende auf der Internetseite der Stadtwerke Springe GmbH unter [www.stadtwerke-springe.de/unternehmen/vereinsaktion-formular/](http://www.stadtwerke-springe.de/unternehmen/vereinsaktion-formular/) und schriftlich informiert. Die Vereine und Institutionen erklären sich damit einverstanden. Melden sich die Gewinner nicht innerhalb von 14 Tagen nach dem Absenden der Benachrichtigung, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Die Bestimmung des genauen Termins behält sich die Stadtwerke Springe GmbH jedoch vor.

### **2.6. Nutzungsrechte**

Mit Einreichung der Teilnahmeunterlagen gewähren die teilnehmenden Vereine der Stadtwerke Springe GmbH zeitlich, räumlich, inhaltlich und medial unbeschränkt alle Rechte zur Nutzung und Verwertung der überlassenen Unterlagen im Rahmen der Spendenabstimmung, insbesondere zur Veröffentlichung der Inhalte und Nennung und Bezeichnung der Teilnehmer, insbesondere in der begleitenden Presse- und Medienarbeit. Die Teilnehmer sind diesbezüglich auch bereit, Statements und Interviews zu geben bzw. veröffentlichen zu lassen. Mit Einräumung der Möglichkeit, im Rahmen der Teilnahmebedingungen für die Spendenabstimmung zu gewinnen und ggf. eine Spende zu erhalten, sind alle Ansprüche aus oder aufgrund der vorstehenden Rechtsgewährung und Gestattung abgegolten. Eine weitere Vergütung findet nicht statt.

### **2.7. Haftungsbeschränkungen**

Jegliche Schadensersatzverpflichtungen der Stadtwerke Springe GmbH und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit der Durchführung der Online-Abstimmung gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht in Bezug auf die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Erstellung der Teilnahmeunterlagen erfolgt in alleiniger Verantwortung der jeweiligen Vereine. Sie tragen allein dafür Sorge, dass ihre Teilnahmeunterlagen die vorgenannten und geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Falsche oder ungenaue Informationen müssen zurückgewiesen werden.

## **3. Datenschutz**

Durch die Teilnahme an dem Spendengewinnspiel unter [www.stadtwerke-springe.de/unternehmen/vereinsaktion-formular/](http://www.stadtwerke-springe.de/unternehmen/vereinsaktion-formular/) willigt der Teilnehmer ein, dass die Stadtwerke Springe GmbH die dazu erforderlichen Daten für den Zeitraum der Aktion erhebt, verarbeitet und nutzt. Dazu gehören

insbesondere die in den Teilnahmebedingungen beschriebenen Aktionen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur zur Durchführung der Spendenabstimmung. Eine darüber hinaus gehende Nutzung der Daten findet nicht statt. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten. Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten oder zum Thema Datenschutz im Allgemeinen wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten:

Stadtwerke Springe GmbH  
Datenschutzbeauftragter  
Zum Oberntor 19  
31832 Springe  
E-Mail: datenschutz@stadtwerke-springe.de

#### **4. Aussetzung des Wettbewerbs und Spendenauszahlung**

Die Stadtwerke Springe GmbH behält sich das Recht vor, die gesamte Spendenaktion oder auch nur Teile davon jederzeit zu ändern, ganz oder zeitweise auszusetzen oder zu beenden. Dies gilt insbesondere, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion aus irgendwelchen Gründen nicht mehr gewährleistet ist, so etwa bei Infektionen von Computern mit Viren, bei Fehlern der Soft-/oder Hardware, aus sonstigen technischen oder rechtlichen Gründen, welche die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität oder die reguläre und ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs beeinflussen. In solchen Fällen besteht zudem das Recht, den Wettbewerb nach freiem Ermessen zu modifizieren. Die Stadtwerke Springe GmbH behält sich vor, die Wettbewerbsregeln zu korrigieren, sofern dies notwendig sein sollte. Der Wettbewerb und alle mit ihm verbundenen Internetseiten, Grafiken, Inhalte, Daten und Codes unterliegen dem Copyright der Stadtwerke Springe GmbH. Vervielfältigung oder nicht autorisierte Benutzung irgendwelcher Inhalte oder Schutzmarken ohne schriftliche Einverständniserklärung des Rechteinhabers ist untersagt.

#### **5. Sonstiges**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB). Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen ungültig sein oder ungültig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen unberührt. An ihrer Stelle tritt eine angemessene Regelung, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.